

Rechtsanwälte Rausch & Münchmeier
Sozien Björn Rausch und Marcus Münchmeier
Hauptstraße 23, 97199 Ochsenfurt

Strafprozessvollmacht

In der Strafsache

gegen

wegen

erteile ich Herrn Rechtsanwalt

- Björn Rausch
- Marcus Münchmeier

Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung insbesondere das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen,
7. Auskünfte über das Verkehrszentralregister einzuholen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten-, Bußgeld- und Entschädigungszahlungen sowie Kostenerstattungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erstellen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 12 Monaten nach der Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache zurückverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen,
12. der Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren, sowie Kostenerstattungen entgegen zu nehmen,
13. der Vertretung im Verfahren zur Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)